



Wittstock/Dosse, 13.02.2025

Beschlussvorlage

Federführend: Ordnungsamt

Vorlage-Nr.: BV/083/2025
Status: öffentlich

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Gremium	Datum	Zuständig
Ordnungsausschuss	13.02.2025	Vorberatung
Finanzausschuss	18.02.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	26.02.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2025	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittstock/Dosse beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016.

gez. Dr. Wacker
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 10),
- §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31)

Sachverhalt:

Die Leistung Lieferung und Anbringung der Namenstafeln in den Gemeinschaftsanlagen wurde zum 01. Januar 2019 neu ausgeschrieben. Das wirtschaftlichste Angebot lag unterhalb der vormaligen Kosten für die Lieferung und Anbringung der Namenstafeln. Die Gebühr für die Gebührenstelle 1.5 Namenstafel Gemeinschaftsanlage (Eigentum Antragssteller) wurde daraufhin neu kalkuliert. Die Gebühr reduzierte sich von 338,48 € auf 258,78 €. Diese Reduzierung wurde durch die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016 nachvollzogen.

Im Januar 2023 informierte uns unser aktueller Vertragspartner über gestiegene Beschaffungskosten und ersuchte um eine Preisanpassung. Diesem nachvollziehbarem Ansinnen wurde Rechnung getragen. Die Gebühr für die Gebührenstelle 1.5 Namenstafel Gemeinschaftsanlage (Eigentum Antragssteller) wurde daraufhin neu kalkuliert. Die Gebühr erhöhte sich von 258,78 € auf 283,14 €. Diese Erhöhung wurde durch die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016 nachvollzogen.

Im November 2024 informierte uns unser aktueller Vertragspartner über gestiegene Beschaffungskosten und ersuchte um eine Preisanpassung. Diesem nachvollziehbarem Ansinnen wurde Rechnung getragen. Die Gebühr für die Gebührenstelle 1.5 Namenstafel Gemeinschaftsanlage (Eigentum Antragssteller) wurde daraufhin neu kalkuliert. Die um 45,22 € gestiegenen Beschaffungskosten wirken sich gebührenerhöhend aus, der um 1,23 € reduzierte Anteil für die Denksteine wirkt sich gebührenreduzierend aus. Die Gebühr erhöht sich von 283,14 € auf 327,13 €. Im Ergebnis ist eine Gebührenerhöhung von 43,99 € pro Namenstafel zu verzeichnen. Diese Erhöhung wird durch die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016 nachvollzogen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen und Ausgaben für die Beschaffung der Namenstafeln erhöhen sich um 45,22 €. Durch die Reduzierung des Anteils für die Denksteine ist eine Mindereinnahme in Höhe von 1,23 € pro Namenstafel zu verzeichnen.

Anlagen

Anlage 1 - 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die städtischen Friedhöfe der Stadt Wittstock/Dosse vom 14.10.2016

Anlage 2 - Lesefassung Anlage Gebührensätze

Anlage 3 – Kalkulation Namenstafel